

Zulassungsnummer:	00A076-60
Produktname:	MAIS BANVEL® FLÜSSIG
Formulierungsbeschreibung:	Wasserlösliches Konzentrat mit 480 g/l (40,3% Gew.-%) Dicamba (in Form von Dimethyl-Ammonium-Salz 578 g/l).
Einsatzgebiet:	Nachauflaufferbizid zur Bekämpfung von Winde-Arten, Winden-Knöterich, Gänsefuß-Arten und anderen Unkräutern in Mais und auf Wiesen und Weiden.
Wirkungsweise:	Der Wirkstoff Dicamba verteilt sich in der ganzen Pflanze und entfaltet seine Wirkung systemisch. Der Wirkstoff ist wasserlöslich und wird schnell aufgenommen. Die Wirkung äußert sich in Wachstumsstillstand, Deformation, übermäßiger Verzweigung und nachfolgendem Absterben der Unkräuter. Warme, wachstumsfördernde Witterung beschleunigt den Absterbeprozess. Bis zum Eintreten der herbiziden Wirkung benötigen die Pflanzen mehrere Tage aktives Wachstum. Wirkmechanismus (HRAC-Gruppe): O
Wirkungsspektrum:	Sehr gut bis gut bekämpfbar: Amarant-Arten, Franzosenkraut-Arten, Gänsefuß-Arten, Acker-Gauchheil, Floh-Knöterich, Winden-Knöterich, Ampfer-Knöterich, Acker-Kratzdistel, Kletten-Labkraut, Luzerne-Durchwuchs, Melde-Arten, Ausfall-Sonnenblumen, Vogel-Sternmiere, Wicke-Arten (einjährig), Acker-Winde, Zaun-Winde, Gewöhnlicher Erdrauch. Weniger gut bekämpfbar: Acker-Gauchheil, Vogel-Knöterich, Schwarzer Nachtschatten, Ausfall-Raps*, Acker-Senf* Nicht ausreichend bekämpfbar: Hohlzahn-Arten, Einjähriges Bingelkraut, Ehrenpreis-Arten, Hundskamille-Arten, Echte Kamille, Schachtelhalm-Arten, Acker-Stiefmütterchen, Taubnessel-Arten, Zweizahn-Arten, Hirsen und andere Ungräser. *bis 2-4-Laubblatt-Stadium
Kulturverträglichkeit:	Nach bisherigen Erfahrungen wird MAIS BANVEL FLÜSSIG von allen angebauten Körner- und Silomaisarten gut vertragen. Auf mögliche Unterschiede in der Sortenverträglichkeit sollte vor allem bei neu auf den Markt kommenden Sorten geachtet werden. Der Einsatz im Zuchtgarten, in Mais-Inzuchtlinien und Saatmais-Vermehrungen wird nicht ohne Vorprüfung auf Verträglichkeit empfohlen. In Tankmischungen mit anderen Herbiziden, auf leichten, sorptionsschwachen Böden sowie unter ungünstigen, kühlen Witterungsbedingungen, wie sie insbesondere in Norddeutschland häufig auftreten, sollte eine Aufwandmenge von 0,4l/ha MAIS BANVEL FLÜSSIG nicht überschritten werden, um Kulturunverträglichkeiten zu vermeiden.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Mais	Amarant-Arten, Gemeine Zaunwinde, Acker-Kratzdistel
Wiesen, Weiden (Nicht im Ansaatjahr)	Zweikeimblättrige Unkräuter

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für die Anwendung auf Rasen gilt:

NT102: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993

(Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75% eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für die Anwendung in Mais, Wiesen, Weiden und Nichtkulturland gilt:

NT103: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90% eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Anwenderschutz:

SE110: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Hinweise zum Wasserschutz

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden:

SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Die grobe Reinigung der Spritzen auf dem Feld vornehmen.

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsauflagen (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Mais	0,6 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha
Amarant-Arten,	BBCH 13 bis 18
Gemeine Zaubrinde,	von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet
Acker-Kratzdistel	bis 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet
	Maximal 1 Anwendung
	Wartezeit: F
Wiesen, Weiden (Nicht im Ansaatzjahr)	1,0 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha
Zweikeimblättrige Unkräuter	während der Vegetationsperiode
	von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet
	bis 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet
	Maximal 1 Anwendung
	Wartezeit: 14 Tage

Nachbau:

Nach der bestimmungsgemäßen und sachgerechten Anwendung von MAIS BANVEL FLÜSSIG in Mais können im Rahmen üblicher ackerbaulicher Fruchtfolgen alle Kulturen nachgebaut werden.

Nach vorzeitigem Umbruch mit MAIS BANVEL FLÜSSIG behandelte Bestände können im Anwendungsjahr jede geeignete ackerbauliche Kultur nachgebaut werden, sofern ein Zeitintervall von mindestens 5 Wochen zur Applikation eingehalten wird. Sollen Zwischenfrüchte, Gemüse oder

Winterraps noch im Anwendungsjahr von MAIS BANVEL FLÜSSIG nachgebaut werden, ist der Boden vor der Einsaat vorsichtshalber zu pflügen. Mais, Sorghum-Hirse, Wintergetreide oder Gräser können auch nach flacher Bodenbearbeitung nachgebaut werden.

Anwendungstechnik

Ausbringgerät:	Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).
Ansetzvorgang:	<p>Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang muss die Schutzausrüstung gemäß der Kennzeichnungsaufgaben (Hinweise für den Anwenderschutz) oder Anwendungsbestimmungen getragen werden.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen. 2. Rührwerk einschalten (Nennzahl). 3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln! 4. Produkt über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank geben. 5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. 6. Tank mit Wasser auffüllen. 7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.
Mischbarkeit:	<p>MAIS BANVEL FLÜSSIG ist mit den meisten gebräuchlichen Maisherbiziden mischbar, z.B. CALARIS®, CALLISTO®, DUAL GOLD®, ELUMIS®, GARDO® GOLD.</p> <p>MAIS BANVEL FLÜSSIG ist nicht mischbar mit Ammonitrat-Harnstoff-Lösung.</p> <p>Mit Ölen und Blattdüngern sollte MAIS BANVEL FLÜSSIG nicht gemischt werden, um Verträglichkeitsrisiken auszuschließen. Auch die Zumischung von Kombinationspräparaten aus Herbizid und zugehörigem Additiv kann das Verträglichkeitsrisiko in Mais erhöhen.</p> <p>Mischpartner in fester Form werden als erstes Produkt in den Tank gegeben. Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.</p> <p>Die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.</p> <p>Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können. Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta-BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275, an.</p>
Spritztechnik:	<p>Beim Ausbringen von MAIS BANVEL FLÜSSIG ist auf eine gute Benetzung der Unkräuter zu achten.</p> <p>Bewährte Wasseraufwandmengen: 200-400 l/ha.</p> <p>Spritznebel von MAIS BANVEL FLÜSSIG dürfen keinesfalls auf breitblättrige Kulturen wie Hackfrüchte, Raps, Obst, Reben, Hopfen, Tabak, Gemüse und andere gelangen, da diese Kulturen außerordentlich empfindlich gegenüber Wuchsstoffen sind.</p> <p>Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden. Überlappungen und Überdosierungen können Schäden an den Folgekulturen verursachen.</p> <p>Nicht bei Wind oder hohen Temperaturen (>25 °C) spritzen.</p>
Ausbringung der Spritzflüssigkeit:	<p>Bei Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten!</p> <p>Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.</p> <p>Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen</p>

lassen. Wir empfehlen die ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Ausbringung auf der behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.

Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen Spritzbrühe erneut sorgfältig aufrühren.

Spritzenreinigung:

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden:

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche verspritzen.

- Ca. 10-20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Rasen vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Technische Hinweise:

MAIS BANVEL FLÜSSIG verhält sich ähnlich wie Wachstoffs herbizide. Günstige Wachstumsbedingungen, insbesondere warme Witterung deutlich über 20 °C, fördern die Aktivität gegen Unkräuter und ermöglichen einen raschen Abbau des Wirkstoffs in der Kulturpflanze. MAIS BANVEL FLÜSSIG sollte nicht unmittelbar nach Frost, während großer Tag-Nacht-Temperaturschwankungen oder nasskalter Witterung in geschwächten Maisbeständen eingesetzt werden. Nach längeren Perioden nasskalter Witterung oder anhaltenden Niederschlägen empfehlen wir, ein bis zwei sonnige, warme Tage vor einer Anwendung abzuwarten, damit keine zu starke Wirkstoffaufnahme über die nach Regen gut benetzbare Wachsschicht der Maisblätter erfolgt.

Schäden an der Kulturpflanze sind möglich: Behandlungen, die unter den beschriebenen ungünstigen Bedingungen erfolgt sind, können das Maiswachstum beeinträchtigen (Veränderung der Blattstellung, seitliche Neigung, Wachstumsstillstand) und zu Schäden an der Kulturpflanze führen. In der Regel sind die bekannten Symptome vorübergehende Erscheinungen und bleiben ohne Einfluss auf den Ertrag.

Hinweise für den sicheren Umgang

Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP):

GHS09 (Fisch&Baum)
GHS07 (Ausrufezeichen)

Achtung

Verursacht schwere Augenreizung.
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschüttete Mengen aufnehmen.

Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.
Leere Packungen nicht wiederverwenden.

Hinweise für den Anwenderschutz:

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann

zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

Erste Hilfe:

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Klinische Toxikologie, Universitätsklinikum Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) in Deutschland und Österreich Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN2001: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN3002: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

Lagerung und Entsorgung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1.) bis 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) ab 50 L

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden.

Leere, sorgfältig gespülte und durchgeschnittene Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

3.) 640 L und 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzenarten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

**Besondere Hinweise zur
Beachtung:**

Warenzeicheninhaber:

Syngenta Group Company